

CURRICULUM  
Erweiterungsstudium Master Primarstufe  
Alterserweiterung Religionspädagogik



KIRCHLICHE  
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

## CURRICULUM

Erweiterungsstudium Master Primarstufe

Alterserweiterung *Religionspädagogik*

Erlassung durch das Hochschulkollegium:	9. Jänner 2020
Genehmigung durch das Rektorat:	9. Jänner 2020
1. Vorlage beim QSR:	13. Jänner 2020
Vorläufige Stellungnahme QSR und bmbwf	15. April 2020
2. Vorlage beim QSR:	18. Juni 2020
Stellungnahme QSR:	22. Juni 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38b Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F (HG) .....	3
2	Qualifikationsprofil .....	3
3	Allgemeine Bestimmungen.....	3
3.1	Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	3
3.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	4
3.3	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien.....	4
3.4	Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP) .....	4
3.5	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	4
3.6	Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium .....	5
3.7	Pädagogisch-praktische Studien.....	5
3.8	Abschluss.....	5
4	Modulübersicht .....	6
5	Liste aller Lehrveranstaltungen.....	7
6	Modulbeschreibungen .....	8
7	Prüfungsordnung.....	14
8	In-Kraft-Treten.....	18
9	Ressourcen.....	18

# 1 Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38b Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F (HG)

Erweiterungsstudium Master Primarstufe Alterserweiterung Religionspädagogik

## 2 Qualifikationsprofil

Für den Schwerpunkt *Religionspädagogik* ist im Rahmen des Masterstudiums eine Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich möglich. Diese Erweiterung qualifiziert zum Einsatz im entsprechenden Handlungsfeld in der Altersgruppe von 10 - 14/15 Jahren. Dafür ist eine Ergänzung des Masterstudiums um 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich.

Die Lernergebnisse sind als Kompetenzen formuliert und umfassen wesentliche Aspekte einer Profession pädagogischen Handelns (Wissenschaftliche Kompetenz; Allgemeine pädagogische Kompetenz; Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz; Diversitäts- und Inklusionskompetenz; Soziale Kompetenz; Spirituelle Kompetenz, Professionsverständnis).

Die Studierenden erfahren den Übergang von der Kindheit zur Jugend als eine entscheidende lebensgeschichtliche Phase für die Veränderung von Selbst-, Fremd- und Weltbildern und thematisieren aktuelle religionspädagogische Herausforderungen. Sie erweitern theologische, kommunikative sowie praktische Kompetenzen interreligiösen Dialogs, vertiefen und reflektieren sozial-ethische Fragen.

In den Pädagogisch-praktischen Studien werden Kompetenzen für den Religionsunterricht mit Jugendlichen im Alter von 10 – 15 Jahren erworben.

## 3 Allgemeine Bestimmungen

### 3.1 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium zur aufbauenden Erweiterung eines Masterstudiums Primarstufe für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15 Jahre im Bereich *Religionspädagogik* umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Studiendauer von mindestens einem Semester.

Dabei sind bei Erweiterung im angrenzenden Altersbereich *Religionspädagogik* vier Module mit je 5 ECTS-AP und ein Modul mit 10 ECTS-AP zu absolvieren.

### 3.2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Zulassung erfolgt gemäß § 38b (1) HG.
2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

### 3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Ressourcengründen nicht alle interessierten Absolvent/innen zum Erweiterungsstudium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze

- an Absolvent/innen der KPH Edith Stein,
- nach Zeitpunkt der Anmeldung.

### 3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden für einen ECTS-AP umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

### 3.5 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen kommen im Rahmen des Masterstudiums Primarstufe für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15 Jahre im Bereich *Religionspädagogik* an der KPH Edith Stein zur Anwendung:

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Themen und/oder Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche ein und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

**Seminare (SE)** fördern die wissenschaftliche bzw. berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche in Form einer erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung.

**Übungen (UE)** dienen der Vertiefung und praktischen Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen so den Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Praktika (PK)** ermöglichen die Erprobung pädagogischen Handelns in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern und fördern somit die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Selbstregulation. Sie beinhalten ebenfalls die theoretisch fundierte Reflexion der erworbenen Erfahrung.

### 3.6 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium

Das Curriculum „Erweiterungsstudium Master Primarstufe Alterserweiterung *Religionspädagogik*“ ist so gestaltet, dass eine höchst mögliche Vergleichbarkeit mit Lehramtsstudien Primarstufe ausländischer Institutionen gegeben ist.

### 3.7 Pädagogisch-praktische Studien

Die Pädagogisch-praktischen Studien stellen den Ort der theorie- und forschungsgeliteten Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen im Religionsunterricht der 10–15-Jährigen dar und finden in unterschiedlichen Lernsettings statt. Differenzierung, Individualisierung und Personalisierung werden als pädagogisches Konzept realisiert. Die Studierenden professionalisieren sich in der Entwicklung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und professionsspezifischen individuellen Kompetenzen auf Basis von bildungs- und lerntheoretischen sowie pädagogisch-didaktischen Modellen und Konzepten in Bezug auf den Schwerpunkt weiter.

Der Umfang der Pädagogisch-praktischen Studien im Erweiterungsstudium Master Primarstufe zur Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich im Bereich *Religionspädagogik* umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

### 3.8 Abschluss

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen. Weitere Angaben sind in der Prüfungsordnung nachzulesen.

## 4 Modulübersicht

### *Religionspädagogik:*

**aufbauende Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich 10 – 14/15**

Modul R M1: Lebenswelten Jugendlicher von 10-14/15 Jahren (5 ECTS-AP)

Modul R M2: Ausgewählte Themen der Fachdidaktik (10 ECTS-AP)

Modul R M3: Religionspädagogische Ästhetik (5 ECTS-AP)

Modul R M4: Aktuelle religionspädagogische Herausforderungen (5 ECTS-AP)

Modul R M5: Pädagogisch-praktische Studien „Katholische Religion“ III (5 ECTS-AP)

**Gesamt: 30 ECTS-AP**

## 5 Liste aller Lehrveranstaltungen

### Modulübersicht Masterstudium – Erweiterung im Altersbereich/Religionspädagogik

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS
<b>RM1</b>	<b>Lebenswelten Jugendlicher von 10-14/15 Jahren</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
	Entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters	VO	1	2	
	Lern- und Denkprozesse bei Jugendlichen	SE	1	1	
	Lebenswelten und Jugendkulturen	SE	1	2	
<b>RM2</b>	<b>Ausgewählte Themen der Fachdidaktik</b>		<b>5,5</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
	Konzepte interkulturellen und interreligiösen Lernens – theologische Grundlagen	VO	2	3	
	Welt-, Menschen- und Gottesbilder religiöser Phänomene	SE	1	2	
	Arbeit und Wirtschaft im Spannungsfeld ethischer Fragestellungen	VO	1	2	
	Projekt: Ethisches Handeln	SE	1,5	3	
<b>RM3</b>	<b>Religionspädagogische Ästhetik</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
	Darstellende Kunst und Ästhetik im Religionsunterricht	VO	1	2	
	Musik und Ästhetik im Religionsunterricht	SE	1	2	
	Kunst und Kitsch	SE	1	1	
<b>RM4</b>	<b>Aktuelle religionspädagogische Herausforderungen</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	SE	1	1	
	Medienethik und Medienpädagogik	SE	1	1,5	
	Inklusive Didaktik des Religionsunterrichts	SE	2	2,5	
<b>RM5</b>	<b>Pädagogisch-praktische Studien „Katholische Religion“ III</b>		<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
	Praktikum	PK	1,5	3	3
	Praktikumsbegleitung	UE	1	2	2
<b>GESAMTSUMME Masterstudium Primarstufe, Schwerpunktsetzung Religionspädagogik (R) – Erweiterung auf angrenzende Altersgruppe (Sekundarbereich 10-14/15)</b>			<b>18</b>	<b>30</b>	<b>5</b>



## 6 Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Kurzzeichen: PRM1M bedeutet: Primarstufe, Religionspädagogik, Modul 1, Masterstudium

LV-ART = Typ (VO, SE, UE, PK)

PPS = Pädagogisch-praktische Studien

LV-B = Lehrveranstaltungsbeurteilungen:  
 immanenter Prüfungscharakter (i)  
 nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)  
 mit/ohne Erfolg teilgenommen (mE/oE)

### Modul RM1

Modulbezeichnung	<b>Lebenswelten Jugendlicher von 10-15 Jahren</b>		
Kurzzeichen	PRM1M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Religionspädagogik		
<b>Inhalt:</b>	<p>In Modul RM1 geht es um den Übergang von der Kindheit zur Jugend als einer entscheidenden lebensgeschichtlichen Phase für die Veränderung von Selbst-, Fremd- und Weltbildern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsaufgaben des Jugendalters in ihrer religionspädagogischen Relevanz</li> <li>• Identitätsbildung und Sinnsuche als schulische Herausforderungen</li> <li>• Entwicklungsbedingte Veränderungen der kognitiven Strukturen und ihre Auswirkungen auf Verstehens- und Lernprozesse</li> <li>• Bedeutung von Peers sowie Jugend- und Szenekulturen als wesentliche Sozialisationsinstanzen</li> </ul>		
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:</b>	Studierende		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln ein Verständnis für die entwicklungstypischen Herausforderungen dieser Lebensphase und können das Verhalten von Jugendlichen auf diesem Hintergrund deuten.</li> <li>- sind in der Lage, Möglichkeiten zur Begleitung von Identitätsentfaltung, Sinnsuche und Religiosität der Heranwachsenden kritisch zu prüfen bzw. zu entwickeln.</li> <li>- wissen Bescheid über eine fördernde Gruppenkultur und über Jugendkulturen und erwerben die Fähigkeit, (religions-)pädagogische Konsequenzen aus der Analyse jugendkultureller Dynamiken zu ziehen.</li> <li>- können Inhalte und Fragestellungen auf die Verstehens- und Lernprozesse der Jugendlichen hin auswählen.</li> </ul>					
<b>Leistungsnachweis(e):</b>		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
<b>MODUL</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG</b> LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	<b>LV-ART</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>ECTS-AP PPS</b>	<b>LV-B</b>
<b>RM1</b>	<b>Lebenswelten Jugendlicher von 10-15 Jahren</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	
	Entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters	VO	1	2		ni
	Lern- und Denkprozesse von Jugendlichen	SE	1	1		i
	Lebenswelten und Jugendkulturen	SE	1	2		ni

## Modul RM2

Modulbezeichnung	<b>Ausgewählte Themen der Fachdidaktik</b>		
Kurzzeichen	PRM2M		
ECTS-Credits	10 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	5,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Religionspädagogik		
<b>Inhalt:</b>	<p>In Modul RM2 werden theologische, kommunikative und praktische Kompetenzen interreligiösen Dialogs vermittelt sowie sozialetische Fragen vertieft und reflektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Pluralistische Religionstheologien und theologische Grundthemen interreligiösen Dialogs mit besonderem Blick auf historische Situationen und neuere kirchliche Dokumente</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze interreligiösen Dialogs und interreligiösen Lernens</li> <li>• Welt-, Menschen- und Gottesbilder religiöser Phänomene in ihren religiösen, spirituellen Werten und praktisch-ethischen Bedeutungen</li> <li>• Themen von Arbeit, Arbeitsmarkt und Wirtschaft als ethische Fragen und religionspädagogische Herausforderungen</li> </ul>		

<b>Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:</b>		Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Pluralistische Religionstheologien und wichtige Themen interreligiösen Dialogs sowie wesentliche kirchliche Entwicklungen besonders seit dem Zweiten Vatikanum.</li> <li>- sind fähig, die eigene Haltung gegenüber universalen und partikularistischen Wahrheits- und Erlösungsansprüchen zu reflektieren und zu kommunizieren.</li> <li>- kennen und reflektieren Ansätze interreligiösen Lernens.</li> <li>- erwerben Wissen und Erfahrungen in der Praxis interreligiösen Dialogs.</li> <li>- entwickeln wertschätzendes Verständnis für den Wert unterschiedlicher Gottes-, Welt- und Menschenbilder in verschiedenen Religionen und deren kulturellem Erbe.</li> <li>- erfassen gegenwärtige Probleme von Arbeitswelt und Wirtschaft als sozialetische Reflexions- und Handlungsfelder.</li> <li>- lernen ein konkretes soziales Praxisfeld kennen und reflektieren ihre Erfahrungen im Blick auf ein christlich-soziales Ethos von gutem, gelingendem Leben.</li> </ul>				
<b>Leistungsnachweis(e):</b>		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
<b>RM2</b>	<b>Ausgewählte Themen der Fachdidaktik</b>		<b>5,5</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	
	Konzepte interkulturellen und interreligiösen Lernens – theologische Grundlagen des Dialogs	VO	2	3		ni
	Welt-, Menschen- und Gottesbilder religiöser Phänomene	SE	1	2		ni
	Arbeit und Wirtschaft im Spannungsfeld ethischer Fragestellungen	VO	1	2		ni
	Projekt: Ethisches Handeln	SE	1,5	3		i/mE/ oE

## Modul RM3

Modulbezeichnung	<b>Religionspädagogische Ästhetik</b>		
Kurzzeichen	PRM3M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul		
Sprache:	Deutsch		

Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Religionspädagogik					
<b>Inhalt:</b>	<p>In Modul RM3 wird zur kritischen Auseinandersetzung mit Kunst und künstlerischen Ausdrucksformen befähigt und zum didaktischen Einsatz im Religionsunterricht ermutigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilder von Gott, Mensch und Welt in verschiedenen kunstgeschichtlichen Epochen</li> <li>• Musikalische Ausdrucksweisen und andere Kunstformen in verschiedenen Epochen</li> <li>• Ästhetisches Empfinden und Auseinandersetzung mit Kunst und Kitsch</li> <li>• Einsatz von verschiedenen künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten im Religionsunterricht</li> </ul>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Werke darstellender und musikalischer Kunst verschiedener Epochen.</li> <li>- haben die Fähigkeit, Werke darstellender und musikalischer Kunst hinsichtlich ihrer impliziten und expliziten anthropologischen und theologischen Inhalte zu analysieren.</li> <li>- reflektieren die Bedeutung von Ästhetik und Kunst in religionspädagogischen Kontexten.</li> <li>- sind in der Lage, sich über ästhetisches Empfinden in Bezug auf Kunst und Kitsch auszudrücken.</li> <li>- haben die Fähigkeit, Werke darstellender und musikalischer Kunst aus verschiedensten Epochen themen- und altersadäquat im Religionsunterricht einzusetzen.</li> </ul>					
<b>Leistungsnachweis(e):</b>	Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen			
<b>MODUL</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG</b>	<b>LV-ART</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>ECTS-AP PPS</b>	<b>LV-B</b>
	LEHRVERANSTALTUNGSTITEL					
<b>RM3</b>	<b>Religionspädagogische Ästhetik</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	
	Darstellende Kunst und Ästhetik im Religionsunterricht	SE	1	2		i
	Musik und Ästhetik im Religionsunterricht	SE	1	2		i
	Kunst und Kitsch	SE	1	1		i

## Modul RM4

Modulbezeichnung	<b>Aktuelle religionspädagogische Herausforderungen</b>		
Kurzzeichen	PRM4M		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		
Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium	

Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul					
Sprache:	Deutsch					
Zugangsvoraussetzungen:	Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Religionspädagogik					
<b>Inhalt:</b>	<p>In Modul RM4 werden aktuelle religionspädagogische Herausforderungen thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenzimmer als Spiegelphänomen gesellschaftlicher Entwicklungen</li> <li>• Differenzierte sozial-emotionale Fördermöglichkeiten</li> <li>• Auswirkungen einer medialisierten Gesellschaft auf Schüler/innen</li> <li>• Einsatz von Medien im Religionsunterricht</li> <li>• Inklusive Didaktik des Religionsunterrichts</li> </ul>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Prägungen bzw. Phänomenen und Gegebenheiten bzw. Gruppenprozessen im Klassenzimmer erkennen und verstehen.</li> <li>- wissen Bescheid über Auswirkungen einer medialisierten Welt auf Jugendliche und deren Entwicklung.</li> <li>- sind in der Lage, medienethische Themen in ihrem Unterricht der Sekundarstufe I zu behandeln sowie verschiedene Medien in ihrem Unterricht sinnvoll und reflektiert einzusetzen.</li> <li>- wissen um Gründe und Ausprägungen von sozial-emotionalen Auffälligkeiten von Jugendlichen und erlangen die Fähigkeit, Schüler/innen in ihrer Sozialkompetenz individuell zu fördern.</li> <li>- sind sensibel für die Individualität der Schüler/innen und entwickeln die Fähigkeit, Unterrichtssequenzen nach den Grundsätzen der Inklusionspädagogik individualisiert zu planen.</li> </ul>					
<b>Leistungsnachweis(e):</b>	Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen			
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
RM4	<b>Aktuelle religionspädagogische Herausforderungen</b>		4	5	0	
	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	SE	1	1		i
	Medienethik und Medienpädagogik	SE	1	1,5		ni
	Inklusive Didaktik des Religionsunterrichts	SE	2	2,5		ni

## Modul RM5

Modulbezeichnung		Pädagogisch-praktische Studien „Katholische Religion“ III				
Kurzzeichen		PRM5M				
ECTS-Credits		5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden		2,5 SWS	
Durchführende Institution		KPH Edith Stein				
Modulniveau:		Bachelorstudium	Masterstudium			
Modulart:		Basismodul - Pflichtmodul				
Sprache:		Deutsch				
Zugangsvoraussetzungen:		Abschluss des Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Religionspädagogik				
Inhalt:		<p>In Modul RM5 werden pädagogisch-praktische Kompetenzen für den Religionsunterricht mit Jugendlichen im Alter von 10–15 Jahren erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie- und forschungsgel leitete Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen im Religionsunterricht der 10–15-Jährigen</li> <li>• Vertiefung und Weiterentwicklung von für den Religionsunterricht relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie anderen professionsbezogenen Kompetenzen</li> <li>• Lehrpläne für den Religionsunterricht der 10–15-Jährigen</li> <li>• Individualisierung und Differenzierung im Religionsunterricht der 10–15-Jährigen</li> </ul>				
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:		<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beobachten, beschreiben, planen und reflektieren Lernprozesse im Religionsunterricht der 10–15-Jährigen und berücksichtigen Erkenntnisse in weiteren Planungen.</li> <li>- sind mit den Inhalten der Lehrpläne für Kath. Religion der 10–15-Jährigen vertraut und können wesentliche Merkmale der unterschiedlichen Lehrpläne benennen.</li> <li>- erkennen und entfalten ihr individuelles Entwicklungspotenzial für einen differenzierten und individualisierten Religionsunterricht.</li> <li>- erweitern ihre Möglichkeiten einer individualisierten, differenzierten Unterrichtsgestaltung.</li> <li>- reflektieren ihr Professionsverständnis als Religionspädagogin/Religionspädagoge.</li> </ul>				
Leistungsnachweis(e):		Modulprüfung:		Beurteilung von Lehrveranstaltungen		
MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	LV-B
RM5	Pädagogisch-praktische Studien „Katholische Religion“ III		2,5	5	5	
	Praktikum	PK	1,5	3	3	i
	Praktikumsbegleitung	UE	1	2	2	i

## 7 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt

- für das Erweiterungsstudium Master Primarstufe zur Erweiterung für den angrenzenden Altersbereich im Bereich *Religionspädagogik*.

### § 2 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

#### (1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen

#### (2) Modulbeschreibungen:

- Die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen sind zu beachten.

#### (3) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden im Sinne des § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### § 3 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

### § 4 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

Dabei ist von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter auch auf das Recht auf Wahl einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 (1) Z11 HG hinzuweisen.

## § 5 Beurteilungskriterien für Prüfungen

### (1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten spezielle Anwesenheitsbedingungen:
  - *Seminare/Übungen*: Eine Anwesenheit von 75% ist erforderlich, um die Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen. Die Lehrveranstaltung gilt bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht als „nicht beurteilt“.
  - *Praktika*: Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
5. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).
 Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.
6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen



sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) sind in der Rubrik „Lehrveranstaltungsbeurteilungen“ (LV-B) der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

8. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen**

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul/der jeweiligen Lehrveranstaltung unterrichten.
2. Ist in einem Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
5. Die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat pro Lehrveranstaltung drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
6. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach Abhaltung des Praktikums und wird separat ausgewiesen.
7. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 (1) Z11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### **(3) Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
  - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
  - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
  - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
  - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
  - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt jedenfalls auch in verbaler Form.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.

4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach § 43 (4) HG.

## **§ 6 Prüfungswiederholungen**

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 HG.

## **8 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum in der aktuellen Fassung tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der KPH Edith Stein veröffentlicht.

## **9 Ressourcen**

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.